

# Hygienekonzept des TSV Barrien v. 1913 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

## Vereins-Informationen

Verein TSV Barrien v. 1913 e.V.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Heinz Nentwig

Mail Heinz.Nentwig@Online.de

Kontaktnummer 04242-7245 oder 0175-5407303

Adresse Sportstätte An der Wassermühle 10, 28857 Syke

Syke, 13.08.2021 Heinz Nentwig



---

Ort, Datum, Unterschrift

## Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den aktuellen Vorgaben aufgrund des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und den darauf basierenden Verordnungen bzw. Verfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Diepholz, speziell für den Sportbetrieb.

Die Gültigkeit einzelner Vorgaben hängt von der Entwicklung der lokalen Inzidenzwerte ab und ist unabhängig von den o. g. Regelungen zu berücksichtigen bzw. mit in Betracht zu ziehen.

Es gilt sowohl für den Trainings- und Spielbetrieb, soweit zugelassen, und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten und Abläufe im Bereich der Sportstätte. Zuschauer sind nur eingeschränkt zugelassen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Hinsichtlich der nachfolgenden Regelungen gilt in allen Fällen folgendes:

- 1. Bei der Personenzahl zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht mit und**
- 2. die personenbezogenen Daten der Teilnehmer\*Innen am Sportbetrieb und der Besucher\*Innen sind analog oder digital zu erfassen und zu dokumentieren.**

## Zulässige Aktivitäten

- Bei einem durch Landkreisverordnung festgestellten 7-Tage-Inzidenzwert **von unter 35** gibt es für die Sportausübung keine Beschränkungen hinsichtlich der Personenzahlen und Altersgruppen mehr. Außerdem entfällt die Testpflicht für Erwachsene.
- Die Zuschauerzahl ist auf max. 50 Personen beschränkt, jedoch unter Beachtung des Abstandsgebotes und auch der Dokumentationspflicht für eine evtl. notwendige Nachverfolgung. Zu den Zuschauern zählen auch die Begleitpersonen von Teilnehmer\*Innen des Sportbetriebs (Eltern, Erziehungsberechtigte, Freunde\*Innen usw.).
- Ansonsten gelten weiterhin die allgemeinen Regelungen des Hygienekonzeptes.

## Spezielle Regelungen:

1. Duschen und Umkleiden können wieder genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten entsprechend der Möglichkeit optimal belüftet werden und sich **gleichzeitig nur max. zehn Personen in den Umkleiden und max. sechs Personen in den Duschräumen aufhalten dürfen.**
2. Unter Beachtung der Sicherheitsabstände stehen die übrigen Räumlichkeiten nur für Toilettengänge und die Geräteraume für die Handhabung der Trainingsmaterialien zur Verfügung.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht erst betreten. Markante Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für grundsätzliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist Heinz Nentwig. Kontaktdaten siehe oben.
- Für konkrete Fragen hinsichtlich der Umsetzung vor Ort im Rahmen des tatsächlichen Trainings- bzw. Spielbetriebs ist/sind der/die für die beteiligte Trainingsgruppe bzw. Mannschaft zuständige Trainer/in bzw. Übungsleiter/in des TSV Barrien zuständig.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen bzw. das Konzept z. K. gegeben worden.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Aushang des Hygienekonzepts mindestens im Eingangsbereich.
- Die am Sportbetrieb beteiligten Personen und die Zuschauer sind **per App** über den ausgehängten Barcode zu erfassen. Bei Verlassen des Geländes checken sich die Personen über die App wieder aus. Die Personen, die die technischen Möglichkeiten nicht haben, sind analog per Liste bzw. Formular zu erfassen.
- Die Dokumentationen sind mindestens 3 Wochen zum Zwecke der evtl. notwendigen Nachverfolgung aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. In der App werden sie automatisch gelöscht.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Der Zutritt bzw. Ausgang zum/vom Sportgelände für alle Personen erfolgt im "Ringverkehr" um unnötige enge Kontakte zu vermeiden. Der Zugang erfolgt aus der vorderen Sicht an der rechten Seite des Gebäudekomplexes, der Ausgang aus der rückwärtigen Sicht

ebenfalls an der rechten Seite entlang des Gesundheitszentrums. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

#### 4. Festlegung der Zonen

Die Zonen des Sportgeländes sind im beigefügten Plan gekennzeichnet.

#### 5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Barrien sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

#### 6. Haftungshinweis

Bei Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar der jeweilige Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der dafür handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards kann eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- oder Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen will.



